

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 20.05.2021

im Saal der Bettfedernfabrik

Beginn: 19:00

Ende: 20:18

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Natascha Matousek

StellvertreterIn

Günter Hütter, MBA

Mitglieder

Alexander Geiger

Josef Graf

Dipl.-HLFL-Ing Heinrich Hartl

Bettina Hütter

Markus Hütter

Vanessa Matousek

Dipl.Ing. Cordula Müller

Helmut Müller

Peter Platzer

Ing. Helmut Reiter

Florian Schartner

Mag. Sabine Schlögl

Julia Schmid

Ing. Klaus Schmid, MBA

Andrea Springer

Degenhard Trubacek

Günther Wind

SchriftführerIn

Franz Hacker

Dipl. Ing. Maximilian Schönowsky, BSc.

Entschuldigt abwesende Mitglieder

Jürgen Bauer

Berndt Gössinger

Silvia Gruber-Ohrenberger

Michael Tod

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die 6 Zuhörer als auch die erschienenen Gemeinderäte u. stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind Hr. GGR Gössinger, Hr. GR Bauer u. Fr. GR Gruber-Ohrenberger sowie Hr. GGR Tod.

Der TOP 19 – Konsumentenvertrag DWZI wird von der TO abgesetzt.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Nichtöffentlich:

Punkt 27 Änderung Pachtvertrag landwirtschaftlicher Flächen infolge Pensionierung

Begründung:

Aufgrund des Ansuchens von Hrn. Josef Graf soll der Pachtvertrag per 1. 7. 2021 auf seinen Sohn übertragen werden.

Öffentlich:

Antrag: GR Schartner beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Punkt 22 Defibrillator Badeteich

Begründung:

Notfälle können immer und jederzeit passieren. Je schneller die Anschaffung geschieht, desto eher können Leben gerettet werden.

Punkt 23 Evaluierung Parkflächen Badeteich

Begründung:

Wie im Sachverhalt dargestellt, ergibt sich der dringliche Antrag und hier sollte so rasch wie möglich eine sichere, kontrollierte und legale Parkplatzmöglichkeit geschaffen werden. GR Florian Schartner wird sich hier um die notwendigen Informationen und eine Budgetvoraussicht für 2022 bemühen und spätestens im Herbst einen Vorschlag an den Gemeinderat richten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle vom 25. 2., 4. u. 11.03. bzw. 20.04.2021
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Berichte der gf. Gemeinderäte
4. Hochwasserschutz Projekt
5. Bericht des Sicherheitsbeauftragten
6. Neuwahl eines gf. Gemeinderates
7. Entsendung der Bildungsgemeinderätin in den Mittelschulausschuss Oberwaltersdorf-Trumau
Vorlage: AV/310/2021
8. Rechnungsabschluss 2020
Vorlage: FI/288/2021
9. Genehmigung Subventionen Vereine 2021
Vorlage: FI/289/2021
10. Musikschule Teesdorf Subvention 2021
Vorlage: FI/290/2021
11. Bericht der Kontrolle
Vorlage: FI/291/2021
12. Lehrlingsförderung 2021
Vorlage: FI/292/2021
13. Genehmigung Subvention Betreuungsverein Haus Helene 2021
Vorlage: FI/293/2021
14. Ansuchen Betreuungsverein Haus Helene um Corona bedingt erhöhte Subvention 2021
Vorlage: FI/294/2021
15. Genehmigung Bestbieter Darlehensausschreibung FSA Darlehen für den Kauf eines Grundstückes im Ortskern (Impulsförderung)
Vorlage: FI/295/2021
16. Genehmigung von Darlehensstundungen zur Absicherung der Liquidität unserer Gemeinde
Vorlage: FI/296/2021
17. Leasingfinanzierung zu Projekt "Umstellung Straßenbeleuchtung und Notlicht auf LED Beleuchtung" der Immobilie Bettfedernfabrik
Vorlage: FI/297/2021
18. Essensbeitrag
Vorlage: AV/283/2021
19. Sanierung der Florianistraße - Fertigstellung der Sanierungsarbeiten
Vorlage: BA/307/2021

- 20. Formular Wohnungsansuchen
Vorlage: AV/247/2021
- 21. Vergabekriterien Schrebergärten
Vorlage: AV/239/2021
- 22. Defibrillator für den Badeteich
- 23. Parkplatzsituation Badeteich

Nicht öffentlicher Teil

- 24. Abtretungsvertrag Perz / Kohl
Vorlage: BA/308/2021
- 25. Durchführung des Teilungsplanes Tattendorfer Str. 6 nach § 15 LTG (Haiderer)
Vorlage: BA/309/2021
- 26. Tauschvertrag Graf Martin
- 27. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 20.05.2021
Vorlage: AV/096/2021
- 28. Änderung Pachtvertrag landwirtschaftlicher Flächen infolge Pensionierung
Vorlage: BH/312/2021

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung der Protokolle vom 25. 2., 4. u. 11.03. bzw. 20.04.2021

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegen die Protokolle der beiden ZOOM Konferenzen vom 4. Und 11. 3. sowie die Protokolle vom 25. 2. und 20. 4. 2021 vor.

Bei den Protokollen vom 25. 2., 11.3. und 20.4. liegen keine Einwendungen vor und gelten daher ex lege als genehmigt.

Es sind 4 schriftliche Einwendungen zum 3. GR-Protokoll im Rahmen einer ZOOM-Konferenz vom 4. 3. eingegangen. Bzgl. des Einwandes von Fr. GR Schlögl wird ihr Name noch bei den Wortmeldungen ergänzt.

Bezüglich der anderen 3 Einwendungen (GGR C. Müller, GR H. Müller u. GGR Gössinger) wird einleitend im Protokoll ein Hinweis dazu angebracht, dass dies eine „Chronologie des bisherigen Verlaufes im Gemeindevorstand“ darstellt.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass das Protokoll der 3. GR-Sitzung in der oa. abgeänderten Form genehmigt wird.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 16 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen (GGR C. Müller, GR H. Müller, GR Schlögl)

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

	Oberwaltersdorf							
	SARS-CoV2 Fälle (Stand: 19. Mai 2021) Bericht für den Vortag							
	Tagesstatistik					Gesamtübersicht (seit 16.3.2020)		
	Pos	Gen	Verst	Gesamt Positive	7 Tages Inzidenz	Gen	Verst	Ges. best. Fälle
Oberwaltersdorf	0	1	0	0	0,00	274	2	276
Bezirkszahlen	9	6	0	86	33	9763	127	9976

Zusammenfassung der ersten Schritte im Projekt *mei bonus*

Mitte April hat die Kleinregion einstimmig beschlossen die Firma hello again mit der Programmierung einer App zu beauftragen. Hello again hat bisher über 300 Apps entwickelt, die die Kundenbindung und die regionale Wirtschaft digital fördert.

Die mei bonus (Name angelehnt an die Aktion der Kleinregion mei erd) App wird individuell an die Kleinregion angepasst und die in der App eingetragenen Unternehmen können direkt mit ihren Kundinnen und Kunden kommunizieren, Rabattaktionen, Gewinnspiele oder andere Incentives verbreiten. Ein Dashboard erlaubt tiefe Einblicke in die Kundenstruktur der Kleinregion (demografische Daten, Frequenzen, Kaufverhalten – alles anonymisiert) Für die Implementierung der mei bonus App in der Region wurde eine Projektleiterin eingestellt, die das Projekt für die Kleinregion koordiniert. Zurzeit befindet sich das Projekt in den Startlöchern – hello again wird in den nächsten Monaten den ersten Prototypen der Kleinregion vorlegen können.

Lukas Neugebauer – vorm. Novomatic – hat einen Entwurf vorgestellt, dieser lehnt sich stark an das Projekt Schaffer an

Kontrollfahrten – am Abend aufgrund von Vandalismus und Lärmerregung am Abenteuerspielplatz, beim Jugendzentrum und am Spielplatz Erlenweg

Reb Lounge am Badeteich hat gestern gestartet

Badeteich – öffnet je nach Wetterlage, nach Pfingsten

67. Österr. Gemeindetag in Tulln am 15. U. 16. Sept. 2021

zu 3 Berichte der gf. Gemeinderäte

GGR Müller:

- Bei der 1. Ausschusssitzung hat man sich mit dem Thema Winterdienst -Salz /Splitt bzw. Sole beschäftigt. BHL Tod auf Variante: Salzsole bis 75% Salzersparnis, wird gerade durchgerechnet und extra dargestellt.
- Baumnachpflanzung – wichtiger Co2 Speicher, Schatten, Verdunstung und dadurch Kühlung, ca. 500l/Tag/Baum
- Bushaltestellen
- Schulumfeld und Verkehrsberuhigung, Entlastung Pestalozziweg von Fabrikstraße her.
- Ratten im Ort → wenn sehen bitte melden, punktuelle Probleme
- Von ENU bekommen wir im August im Rahmen der E-Mobilität ein E-Lastenrad zur Verfügung gestellt.

GGR Springer:

- Samstag, 15. 5. fand die Weinrebensetzung für die Babys statt.
- Funcourt soll eine Müllchallenge stattfinden. Container für Mülltrennung mit Belohnungssystem für die Jugendlichen
- Begehung der Gemeinde für barrierefreie Gemeinde → Verbesserungspotentiale

Heinrich Hartl:

- Grundstücksübertragung in der Endphase - Eigentümerübertragung an die Gemeinde
- Begehungstermin mit der Forstbehörde für Ersatzpflanzungen HWS
- Obmann STV im Wasserverband → Bauliche Maßnahmen notwendig, betroffene Anlieger besteht Handlungsbedarf, auch die Naherholung einfließen lassen, Kosten rel. hoch, es ist sehr viel zu tun, daher dauert es bis zur tatsächlichen Umsetzung.
- Appell an die Gemeinderäte hinter dem Hochwasserprojekt zu stehen.
- Dank an die Verwaltung, Herrn Schönowsky für den HWS abzustellen.

GGR Schmid:

- **Der Bauausschuss beschäftigt sich intensiv mit der 29. Änderung FLWP Zentrumszone und TBB West. Die Definition der Zentrumszone wird voraussichtlich im Juni finalisiert und ggf. im September im GR beschlossen.**
- **Verkehrsberuhigung Jakobusstraße, Lösung für die Pflanztröge**
- **Sanierung der Florianistraße – TOP 19 der heutigen TO**

Vzbgm. Hütter:

- **Die im Finanzausschuss vorbehandelten Punkte befinden sich alle auf der heutigen TO der Sitzung**

zu 4 Hochwasserschutz Projekt

Sachverhalt: GGR Müller gibt einen Statusbericht aus den Kernteamsitzungen

Bewusstsein bei der Bevölkerung schüren, zu viele neue Oberwaltersdorfer, die die Triesting nicht kennen, HWS-Projekt ist relativ im Zeitplan.

Grundwasserproblem ist eine Versickerung von Landfläche her, die Befürchtung, dass durch das HWS-Projekt die Keller, etc. betroffen sind, konnte nicht erhärtet werden.

Ab dem 26. 5. werden Kernbohrungen an den Mauerwerken entlang der Triesting durchgeführt.

zu 5 Bericht des Sicherheitsbeauftragten

Sachverhalt: Der Sicherheitsbeauftragte GR Schartner bringt dem Gemeinderat das Schreiben des BMI zur Kenntnis.

BMI - II/1/b (Referat II/1/b)
bmi-II-1-b@bmi.gv.at

Johannes Hartmann
Sachbearbeiter/in

johannes.hartmann@bmi.gv.at

Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an bmi-II-1-b@bmi.gv.at zu richten.

An den

Sicherheitsbeauftragten
der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Herrn Florian Schartner

Via Mail an:
amtsleitung@oberwaltersdorf.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.053.859

Sehr geehrter Herr Schartner!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 3. Dezember betreffend des Antrages der Marktgemeinde Oberwaltersdorf mit dem Titel „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf beantragt die Aufstockung des Polizeipostens Trumau mit Personal und Ausrüstung“ kann Folgendes mitgeteilt werden:

Dem Bundesministerium für Inneres ist es ein essentielles Anliegen und Bestreben die einzelnen Exekutivdienststellen bestmöglich für die Erfüllung ihrer umfassenden Aufgabenstellungen mit den entsprechenden Personal- und Sachressourcen auszustatten.

Die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen sind nach sachlichen Kriterien zu verteilen. Das Innenressort ist dabei um eine bundesweit ausgewogene Personaldotation bemüht, wobei im Wesentlichen unterschiedliche Belastungen, der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf sowie die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die grundsätzliche Basis für die gegenwärtig gegebenen Abstimmungsthematiken mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen bilden.

Die Anzahl angezeigter Delikte beziehungsweise die im Zuständigkeitsbereich lebende Bevölkerung stellen dabei nur Teilkriterien für die Personaldotierung einer Dienststelle dar. Etwaige Personalzuweisungen erfolgen allenfalls nach mittelfristiger Beobachtung der landesweiten Belastungsvergleiche prioritär durch die Landespolizeidirektion Niederösterreich im eigenen Bereich.

Aktuell weist die Polizeiinspektion Trumau eine Systemisierung von 10 Arbeitsplätzen auf, wobei mit Stand 01.12.2020 11 Bedienstete für die Erfüllung der Aufgaben herangezogen

werden können und somit ein über den festgelegten Personalstand bestehender Systemisierungsgrad vorliegt.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass für die regionale Sicherheit neben den Angehörigen der Polizeiinspektion auch weitere Kräfte des Bezirkspolizeikommandos und überregional agierende Einheiten wie zum Beispiel der Landesverkehrsabteilung, der Fremden- und grenzpolizeilichen Abteilung oder der Landeskriminalabteilung schwerpunktmäßig oder bedarfsbezogen herangezogen werden können.

In diesem Sinne hoffe ich, Ihre Sorgen zerstreut zu haben und verbleibe

mit meinen besten Wünschen

27.Jänner 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Zirnsack

Elektronisch gefertigt

zu 6 Neuwahl eines gf. Gemeinderates

Sachverhalt: Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Frau GGR Springer vom 6. Mai 2021 zur Kenntnis. Darin verzichtet Sie gemäß § 111 der NÖ Gemeindeordnung 1973 auf das Mandat des Gemeindevorstandes sowie den Vorsitz im Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Als Nachfolger im Gemeindevorstand wird seitens der SPÖ Fraktion Hr. GR Wind nominiert.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt, über Vorschlag der SPÖ Fraktion, Herrn GR Wind als neues Vorstandsmitglied zu wählen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 7 Entsendung der Bildungsgemeinderätin in den Mittelschulausschuss Oberwaltersdorf-Trumau Vorlage: AV/310/2021

Sachverhalt:

Bgm Natascha Matousek berichtet über die Notwendigkeit der Neuentsendung unserer Bildungsgemeinderätin in den Mittelschulausschuss Oberwaltersdorf-Trumau.

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt, die Bildungsgemeinderätin Vanessa Matousek in den Mittelschulausschuss Oberwaltersdorf-Trumau zu entsenden.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 8 Rechnungsabschluss 2020

Vorlage: FI/288/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter nimmt Bezug auf den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschluss 2020 und fasst nochmals die Grundzüge der erfolgten Präsentation unseres Steuerberaters Dr. Raimund Heiss zusammen:

Der Rechnungsabschluss 2020 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) erstellt.

Im **Ergebnishaushalt (EH)** werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hat grundsätzlich für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs.

Im **Finanzierungshaushalt (FH)** werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der **Vermögenshaushalt (VH)** verzeichnet Bestände und Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt wird in kurzfristige und langfristige Bestandteile untergliedert.

Kassenbestand

Die liquiden Mittel haben sich von € 1.500.057,02 zum 01.01.2020 um € 493.088,14 auf € 1.993.145,16 zum 31.12.2020 erhöht und stimmen mit dem Wert laut VH überein.

EH Überblick

Der EH weist Erträge in Höhe von € 9.464.051,46 und Aufwendungen in Höhe von € 9.630.807,88 somit ein negatives Nettoergebnis von -€ 166.756,42 aus. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge nicht abgedeckt werden konnten. Durch Auflösung von Haushaltsrücklagen beträgt das Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen € 0,00.

Der Personalaufwand beträgt rund 23,8%, der Sachaufwand rund 47,3%, der Transferaufwand rund 26,8% und der Finanzaufwand rund 2,1% der gesamten Aufwendungen.

FH Überblick

Der FH zeigt, dass die im Jahr 2020 getätigten Auszahlungen alleine durch Einzahlungen im Jahr 2020 bedeckt werden konnten. Der Saldo 7 zeigt die Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von € 493.088,14.

In 2020 wurden € 1.560.883,91 an Auszahlungen in der investiven Gebarung getätigt.

In 2020 wurden folgende Investitionen getätigt:

Hochwasserschutz	4 228,02
Gruppenerweiterung Kindergarten Haus Maria	130 549,59
Sonstige Investitionen	370 332,85
Sanierung Kindergarten Haus Michael	31 742,74
Sanierung Kindergarten Haus Fatima	242 372,29
Sanierung Kindergarten Haus Mirijam	35 958,32
Straßenbau analog Verkehrskonzept	248 134,54
Errichtung Radweg außerorts	155 639,13
Straßenbau und Beleuchtung Betriebsgebiet Ost & West	133 474,83
Güterwegerhaltung	10 290,00
Gebäude und Bauten Badeteichanlage	39 857,63
Umbaukosten nordwestlicher Eingang Bettfedernfabrik	4 606,80
Gesamt	1 407 186,74

VH Überblick

Im langfristigen Vermögen hat sich um € 393.470,86 erhöht, was auf die massiven Investitionen bei den Sachanlagen zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich um € 67.812,04 reduziert.

Die liquiden Mittel haben sich um € 403.940,76 erhöht.

Das Nettovermögen hat sich um € 168.406,42 reduziert.

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) hat sich um € 1.089.018,81 erhöht. Das zeigt, dass die Gemeinde die Investitionsprogramme in Anspruch genommen hat und sich um Drittfinanzierungen bemüht.

Die Position langfristige Fremdmittel zeigt die bestehenden Darlehen, die sich von € 18.171.629,72 um Darlehensaufnahmen in Höhe von € 225.000,00 und um die Tilgungen in Höhe von € 271.834,45 auf € 18.124.795,27 reduziert haben.

Die kurzfristigen Finanzschulden haben sich um € 89.147,38 auf null reduziert.

Vermögenshaushalt

Erhöhung des langfristigen Vermögens um € 393.470,86 auf € 53.253,606,76.

Davon sind fast 80 % an langfristigen Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude und Bauten sowie Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen gebunden.

Unser Nettovermögen hat sich um den negativen Ergebnissaldo sowie einer Berichtigung um € 168.406,42 auf € 32.534.076,82 reduziert.

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter stellt gemäß §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 16 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen (GGR C. Müller, GR H. Müller, GR Schlögl)

zu 9 Genehmigung Subventionen Vereine 2021 Vorlage: FI/289/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über das Vorziehen der Subventionsauszahlungen unserer Vereine analog Gemeinderat vom 28.05.2020:

Auf Grundlage der Corona-Krise und des Betretungs- und Versammlungsverbotes ist es vielen unserer Vereine unmöglich, ihren laufenden Vereinsverpflichtungen nachzukommen. Um diese schwierige Zeit finanziell zu überbrücken, wurde kurzfristig entschlossen, den Genehmigungsturnus vom Herbst auf das Frühjahr 2020 vorzuverlegen. Als Grundlage wird der letzte Genehmigungsturnus aus Herbst 2019 als Fördergrundlage herangezogen, wo ein Genehmigungsbetrag von € 13.660 beschlossen wurde. Die Kalkulationsgrundlage analog Subventionsmodell liegt bei. Gleichzeitig wird heuer einmalig mit den betreffenden Vereinen Kontakt aufgenommen, um die Wahl, ob Auszahlung oder Gegenverrechnung mit zukünftigen Forderungen der Gemeinde, abzusprechen. Auch offene Guthaben aus Gegenverrechnungen wird ebenfalls mit den Vereinen abgesprochen.

Ab Okt 2020 können wir einen neuen Sportverein „UNION Go4Sport“ mit Obmann Gerald Dlesk begrüßen.

Ein Fragebogen wurde abgegeben mit folgenden Fakten:

36 Mitglieder, Pflege diverser Sportarten und kulturelle Veranstaltungen,

		2021						
Vereinsname	Datum	Mitglieder	Mitglieder	Aktivitäten	Super wenig	Super viel	Super sehr viel	2021
Musikverein	30.Aug	€ 291	308	€ 436			€ 581	€ 1 308
Sportfischer	05.Aug	€ 144	43	€ 218				€ 362

Kinderfreunde	17.Jun	€ 291	135	€ 436		€ 292		€ 1 019
ARBÖ	27.Aug	€ 291	1215	€ 218				€ 509
Herrngilde	03.Sep	€ 216	80	€ 436			€ 581	€ 1 233
Kriegsopfer	27.Aug	€ 72	23	€ 218				€ 290
Pensionisten	21.Aug	€ 291	178	€ 436				€ 727
Siedlerverein	22.Aug	€ 291	285	€ 218				€ 509
Tennisverein	29.Aug	€ 144	47	€ 218		€ 292		€ 654
ASK Oberwaltersdorf	09.Sep	€ 291	120	€ 436			€ 581	€ 1 308
Pfarrgemeinde	20.Aug	€ 0	2289	€ 436				€ 436
Rotes Kreuz	27.Aug	€ 72	15	€ 436		€ 292		€ 800
VESO	05.Sep	€ 291	170	€ 218				€ 509
Oktini	10.Apr	€ 291	250	€ 436		€ 292		€ 1 019
Berg- & Naturwacht	04.Sep	€ 72	7	€ 436	€ 72			€ 580
Verein Volksheim	09.Jul	€ 144	50	€ 436	€ 72			€ 652
Elternverein Schule	10.Sep	€ 291	400	€ 218		€ 292		€ 801
Triheros ASKÖ NÖ	08.Jul	€ 216	70	€ 436		€ 292		€ 944
Union Go4Sport	01.Apr	€ 144	36	€ 218	€ 72			€ 470
Summe		€ 3 843		€ 6 540	€ 216	€ 1 752	€ 1 743	€ 14 130

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt, analog Haushaltsjahr die Vereinssubventionen in der Höhe von € 14.130 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR C. Müller

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 10 Musikschule Teesdorf Subvention 2021 Vorlage: FI/290/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über das Ansuchen der Musikschule Teesdorf vom 19.01.2021:

*Sehr geehrter Herr Pribila,
ich hoffe sehr, dass es Ihnen gut geht und dass Sie gesund sind! In der Anlage übermittle ich wieder unser Ansuchen gemäß den vereinbarten Kriterien um Förderung der Musikschule Teesdorf für das Kalenderjahr 2021. Die Covid-19 Pandemie stellt uns seit vielen Monaten vor gravierende Probleme und Herausforderungen, die ich in meiner jahrzehntelangen Zeit als Leiter noch nicht erlebt habe. Mehr denn je sind wir demnach von den Förderungen der Beitragsgemeinden abhängig. Ich habe diese Problematik auch kurz in meinem Schreiben an die Marktgemeinde zum Ausdruck gebracht und bitte wieder um Unterstützung Ihrerseits.*

Ich ersuche um kurze Lesebestätigung der Mail, bitte wieder um wohlwollende Behandlung und danke Ihnen für die langjährige gute Zusammenarbeit!
Mit den besten Grüßen
A. Korntheuer
Prof. OStR. Mag. Adolf Korntheuer
Leiter der Musikschule 2524 Teesdorf

Am 18.01.2021 wurde ein Subventionsansuchen der Musikschule Teesdorf über einen Betrag von € 1.305 für insgesamt 9 Kinder und Jugendliche übermittelt, (Pro Kopf Förderung von € 145).

Vergleichszahlen zum Haushaltsjahr 2020:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über ein Subventionsansuchen der Musikschule Teesdorf über einen Betrag von EUR 1.232,50 für insgesamt 10 Kinder und Jugendliche übermittelt (Pro Kopf Förderung von 123,25 Euro)

Seit mehreren Jahren gibt es einen jährlichen Abgleich, dass nur mehr Schüler mit Wohnsitz in Oberwaltersdorf gefördert werden. Dieser Abgleich hat bereits stattgefunden und alle Musikschüler entsprechen den Förderbestimmungen.

Der Betrag von € 1.305 ist im Haushaltsvoranschlag 2021 unter dem Haushaltskonto 1/321000-777000 mit € 5.000 enthalten.

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt, der Musikschule Teesdorf die Förderung für das Kalenderjahr 2021 in der Höhe von € 1.305 auszubezahlen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 11 Bericht der Kontrolle
Vorlage: FI/291/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende GR Peter Platzer bringt den Bericht der Prüfung vom 19.05.2021 zur Kenntnis.

Es erfolgte die Prüfung der Haupt- und der Nebenkassen, der Monatsabrechnungen der Hauptkassa sowie stichprobenartige Belegkontrollen von höheren Einnahmen und Ausgaben.

Prüfungsschwerpunkt war abschließend der Rechnungsabschluss 2020, der gemeinsam mit dem Kassenverwalter mit einer Zusammenfassung inhaltlich besprochen wurde.

Der Abschluss der liquiden Mittel samt Rücklagen wurde anhand von Kontoauszügen und Abschlussdaten per 31.12.2020 bestätigt und somit die sachliche und rechnerische Unterfertigung von allen Mitgliedern erteilt.

zu 12 Lehrlingsförderung 2021
Vorlage: FI/292/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über die jährliche Förderung von Betrieben für ihre beschäftigten Lehrlinge, die Corona bedingt analog 2020 bereits im Frühjahr 2021

ausbezahlt wird. Das Subventionsmodell nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2006 kommt zur Anwendung.

Betriebe für Lehrlinge aus Oberwaltersdorf erhalten wie folgt:

1. Lehrjahr 250 Euro
2. Lehrjahr 300 Euro
3. Lehrjahr 350 Euro
4. Lehrjahr 350 Euro

Betriebe für auswärtige Lehrlinge erhalten jeweils 50 % Anteil.

Es sind 8 Ansuchen von Unternehmen eingelangt, die Lehrlinge beschäftigen.

Laut Aufstellung wurden 9 Oberwaltersdorfer Betriebe angeschrieben.

Angesucht haben Betriebe mit 2 Oberwaltersdorfer und 15 auswärtigen Lehrlingen.

Insgesamt wird ein Betrag von € 3.000 an die Betriebe zur Auszahlung gebracht.

Dienstgeber		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Aqua Vario	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Florianistraße 2, 2522 Oberwaltersdorf	29.03.2021			
2521 Trumau		Dominik Blazevic	4	€ 175,00
2521 Trumau		Patrik Bistrovic	3	€ 175,00
			gesamt	€ 350,00
Billa AG	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
IZ NÖ-Süd Straße 16, 2351 Wiener Neudorf	19.04.2021	Dzaferovic Lejla	2	€ 300,00
29.03.2021			gesamt	€ 300,00
Ernst		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
		KEIN Lehrling		
Elektro Mayerhofer	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Hauptstraße 12, 2522 Oberwaltersdorf	07.04.2021			
2442 Unterwaltersdorf		Kizil Michael	2	€ 150,00
2442 Unterwaltersdorf		Koller Sandro	2	€ 150,00
2443 Leithaprodersdorf		Mozelt Marcel	4	€ 175,00
2540 Bad Vöslau		Brenner Thomas	4	€ 175,00
			gesamt	€ 650,00
Decker Karosserie und Lackierzentrum	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Pfarrgasse 10, 2522 Oberwaltersdorf	06.04.2021			
2500 Baden		Durakas Arbnor	3	€ 175,00
			gesamt	€ 175,00
Spar Österreich Warenhandels- AG	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Lagergasse 30, 3100 St. Pölten	Leermeldung			
29.03.2021				
			gesamt	€ 0,00
Wiskocil	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag

Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	am 29.03.2021			
2442 Unterwaltersdorf		Markus Schuster- Ofner-Abschlag	2	€ 150,00
			gesamt	€ 150,00
Wopfinger	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	30.03.2021			
2824 Seebenstein		Maximilian Rumpler	1	€ 125,00
2651 Reichenau		Julian Pisa	2	€ 150,00
2603 Felixdorf		Niclas Brunner	2	€ 150,00
3250 Wieselburg		Marlene Fischer	2	€ 150,00
2514 Möllersdorf		Bianca Fux	3	€ 175,00
2601 Sollenau		Simon Schröckenstein	3	€ 175,00
			gesamt	€ 925,00
Seco Tools GmbH	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Brückenstraße 3, 2522 Oberwaltersdorf	07.04.2021			
2514 Traiskirchen		Lara Widder	2	€ 150,00
			gesamt	€ 150,00
Fontana Restaurant GmbH	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Fontana Allee 1, 2522 Oberwaltersdorf	03.05.2021			
2522 Oberwaltersdorf		Christian Arnhof	2	€ 300,00
			gesamt	€ 300,00
				3.000,00

Conclusio:

Lehrlinge von auswärts	15
Lehrlinge aus Oberwaltersdorf	2

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt die Genehmigung der Auszahlung der Lehrlingsförderung 2021 in der Höhe von € 3.000,00.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 13 Genehmigung Subvention Betreuungsverein Haus Helene 2021
Vorlage: FI/293/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über das schriftliche Subventionsansuchen des Betreuungsvereins Haus Helene vom 18.01.2021. Im Haushaltsvorschlag 2021 sind hierfür € 31.500 veranschlagt. Eine Akontozahlung von € 20.000 wurde am 20.01.2021 ausbezahlt.

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt, dem Betreuungsverein Haus Helene die

Jahressubvention 2021 mit € 31.500 auszubezahlen und das Ergebnis der Jahreshauptversammlung nachzuliefern.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 14 Ansuchen Betreuungsverein Haus Helene um Corona bedingt erhöhte Subvention 2021 Vorlage: FI/294/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Auf Grundlage der Corona-Krise und des Betretungs- und Versammlungsverbotes ist es vielen unserer Vereine unmöglich, ihren laufenden Vereinsverpflichtungen nachzukommen. Im Jahr 2020 wurde bereits eine Corona bedingte Nachzahlung von € 10.000 genehmigt.

Folgendes Ansuchen wurde uns am 18.01.2021 vom Betreuungsverein Haus Helene mit entsprechenden Unterlagen in Zahlen übergeben. Die Nachvollziehbarkeit der Unterlagen wie auch Zahlen ist gegeben.

Hiermit übermittle ich Ihnen die Jahreslohnabrechnung von Dezember 2019 bis November 2020. Wir sind schon mit einem Minus von 2019 durch erhöhte Lohnkosten von 14.000 ins Jahr 2020 gegangen. Es wurde bei der Jahreshauptversammlung genau erklärt, warum die höheren Lohnkosten entstanden sind. Frau Bürgermeisterin Natascha Matousek war bei dieser Versammlung anwesend. Covid 19 fordert Mehrausgaben für Desinfektionsmittel, Masken und Handschuhe aber auf der anderen Seite haben wir keine Einnahmen durch Veranstaltungen die wir selbst und mit anderen Organisationen gemacht haben. Auch Spenden waren wesentlich weniger. Aus diesen Gründen werden wir mit einem Minus von € 42.325,45 ins Jahr 2021 gehen. Davon haben wir bei der SV € 15.000 stunden lassen bis Ende Jan 2021. Die restlichen Außenstände habe ich den Verein über meine Hausbank vorübergehend abgedeckt, dass der Verein im Sinne der Senioren weiter tätig sein kann. In dieser Zeit brauchen sie uns noch mehr als sonst. Ich hoffe, dass wir unsere Subvention die wir jährlich bekommen auch ohne Jahreshauptversammlung ausbezahlt bekommen. Wir werden natürlich die Versammlung sofort nachholen, wenn es Covid 19 erlaubt. Der Verein hat zurzeit wieder 2 Mitarbeiter in Kurzarbeit und ich habe beim Bundessozialamt Unterstützung die es für soziale Vereine gibt beantragt. Nachprüfen

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt, den Corona bedingten Haushaltsabgang 2020 des Betreuungsvereins Haus Helene von € 42.325,45 abzüglich Subvention von € 31.500, somit verbleibender Rest von € 10.825,45 abzudecken.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

**zu 15 Genehmigung Bestbieter Darlehensausschreibung FSA Darlehen für den Kauf eines Grundstückes im Ortskern (Impulsförderung)
Vorlage: FI/295/2021**

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Formal wurde am 14.04.2021 an die Abteilung Finanzen, Land NÖ ein Förderantrag mit Projektunterlagen übermittelt.

Analog Gemeinderatsbeschlüsse zu „Kaufvertrag Grundstück-Lümen“, wurde eine Darlehensausschreibung für diesen Grundstücksankauf analog Förderrichtlinien „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“ mit € 190.000 umgesetzt.

Für diese geförderte Finanzierung gab es am 15.04.2021 eine Angebotseröffnung.

Angebot Hypo NÖ (Angebot 1)

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Darlehensvolumen: € 190.000
Darlehenslaufzeit: 20 Jahre
Fälligkeiten: 01.09./01.03.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf bzw. Baufortschritt
Tilgungsbeginn: 31.12.2021 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von € 10.926,42 davon Tilgung € 9.500 und Zinsen € 1.426,42 (Gesamtbelastung nach Laufzeit € 204.572,92) **(siehe auch Beilage A)**
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung (Var.1): 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert null
+ 0,780 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 06.04.2021
(Kreditsatz: 0,780 %)
Verzinsung (Var.2): 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert - 0,517 %
+ 1,780 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 06.04.2021
(Kreditsatz: 1,263 %)

Das Angebot der BKS Bank AG wurde infolge des Wegfalls einer Grundstücksbesicherung auf einen Aufschlag von 0,370 % auf 0,550 % Punkten auf den 6 Monats Euribor am 11.05.2021 angepasst.

Angebot BKS BANK AG (Angebot 2)

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Darlehensvolumen: € 190.000
Darlehenslaufzeit: 20 Jahre
Fälligkeiten: 01.09./01.03.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf bzw. Baufortschritt
Tilgungsbeginn: 31.12.2021 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von € 10.060,56 davon Tilgung € 9.292,30 und Zinsen € 768,26 (Gesamtbelastung nach Laufzeit € 201.211,20) **(siehe auch Beilage B)**
Auszahlungskurs: 100 %

Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in
Anrechnung
Verzinsung (Var.1): 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. jedoch den Wert
null
+ 0,550 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 16.04.2021
(Kreditsatz: 0,550 %)

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Genehmigung des Darlehensangebots der BKS BANK AG samt Tilgungsplan vom 11.05.2021
- Darlehensvolumen € 190.000
- Laufzeit 20 Jahre - Verzinsung 6-Monats-Euribor – mindestens jedoch den Wert null, + 0,550 % Punkte p.a. Aufschlag (per 11.05.2021 mit einer Jahresbelastung von € 10.060,56) laut beiliegendem Tilgungsplan
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973
- Förderung des Darlehens durch die Abteilung Finanzen in Form eines 100 % igen Zinsenzuschusses analog gleicher Höhe des Zinsendienstes BKS BANK AG. Die Höhe des Zinsenzuschusses beträgt für die gesamte Laufzeit € 11.211,20.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 16 Genehmigung von Darlehensstundungen zur Absicherung der Liquidität unserer Gemeinde Vorlage: FI/296/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über den Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2020.

Der Vorsitzende berichtet über ein Schreiben seitens der Buchhaltung an die verschiedenen Kreditgeber vom 02.04.2020.

Die österreichische Bundesregierung hat am Sonntag, 15. März 2020 in einer Sondersitzung des Nationalrates und Bundesrates umfangreiche Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Dies stellt unsere Gemeinde vor außergewöhnliche Herausforderungen.

Um die wesentlichen Aufgaben unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die zur Epidemie-Bekämpfung bzw. - Eindämmung und zur Wahrung der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen, mussten wir bereits in den ersten Wochen finanzielle Schäden hinnehmen.

Diese Schäden betreffen im Wesentlichen,

- die Absage von publikumswirksamen Veranstaltungen des Monats März 2020 in unserer Bettfedernfabrik – der Monat April 2020 ist für die Absage in Planung
- Schließung bzw. Abzug aller 180 Kinder unserer schulischen Nachmittagsbetreuung Volksschule ab 16.03.2020. Damit fehlen ab sofort sämtliche Einnahmen dieser Tagesbetreuung samt fehlender Fördergelder des Landes NÖ.
- Schließung bzw. Abzug aller 35 Kinder unserer schulischen Nachmittagsbetreuung Mittelschule ab 16.03.2020. Damit fehlen ab sofort sämtliche Einnahmen dieser Tagesbetreuung samt fehlender Fördergelder des Landes NÖ.
- Schließung bzw. Abzug aller 15 Kinder unserer schulischen Nachmittagsbetreuung Sonderschule ab 16.03.2020. Damit fehlen ab sofort sämtliche Einnahmen dieser Tagesbetreuung samt fehlender Fördergelder des Landes NÖ.
- Schließung bzw. Abzug sämtlicher Kinder unserer 5 Kindergartenhäuser. Damit fehlen ab sofort sämtliche Einnahmen dieser Kleinkindertagesbetreuung.
- Da es für Gemeinden keine geförderte Kurzarbeit gibt, mussten frei gestellte Gemeindebedienstete für Dienste der Bevölkerung auf freiwilliger Basis, somit auf Kosten der Gemeinde eingesetzt werden
- Auf Grundlage der Beschlüsse der Bundesregierung hinsichtlich Geschäftsschließungen in der Gastronomie und Handel, wurde bereits unsere Gemeinde mit Ansuchen um Mietreduzierungen konfrontiert, wo der finanzielle Schaden noch nicht genau beziffert werden kann
- Mangels Kapazitäten an Verwaltungspersonal im Finanzamt Baden-Mödling, fehlen uns jährlich EUR 275.000 an grundsteuerfähigen Messbescheiden, da die Haushaltsjahre ab 2016 bis heute unbearbeitet sind.

Um unsere fehlenden Einnahmen und Zusatzkosten abzufedern und somit unsere Liquidität abzusichern, ersuchen wir um Stundung der fälligen Darlehen per 30.06.2020 soweit, dass die Halbjahresrate am Ende der Laufzeit angerechnet wird. Da wir ein Ende der Pandemie aus heutiger Sicht noch nicht zeitlich abschätzen können, möchten wir eine Stundung des zweiten Darlehenstermins per 31.12.2020 nicht unerwähnt lassen. Wir ersuchen im Sinne unserer guten Zusammenarbeit um finanzielle Mithilfe und stehen für Umsetzungsgespräche und weiterer Informationen jederzeit zur Verfügung.

Am 29.07.2020 fand mit Herrn Mag. Michael Gruber, Hypo NÖ und der Amtsleitung ein Grundsatzgespräch über weitere Corona bedingte Stundungsmaßnahmen 2021 statt. Dabei wurde die grundsätzliche Bereitschaft weiter zu helfen gezeigt.

Die Stundung in der Zahlen-Darstellung

Kreditgeber	Darlehens Nr.	Tilgung 2021	Zinsen 2021	Nebenkosten	Stundungsbetrag
Hypo NÖ	466241202	8.974,87	1.642,15		8.974,87
Hypo NÖ	466251801	9.129,06	1.879,80		9.129,06
Hypo NÖ	466257508	453.564,98	150.485,88		453.564,98
Hypo NÖ	466272507	24.957,94	5.174,80		24.957,94
Hypo NÖ	466334308	18.000,00	1.646,50		18.000,00
	Gesamt	514.626,85	160.829,13	250,00	514.626,85

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt die Stundungen der Fälligkeiten 30.03. bis 31.12.2021 der Hypo NÖ mit insgesamt € 514.626,85 der

- Darlehensnummer 466241202 (Friedhofsanierung Teil 1)
- Darlehensnummer 466251801 (Friedhofsanierung Teil 2)
- Darlehensnummer 466272507 (Erweiterung KIGA Haus Mirijam)
- Darlehensnummer 466257508 (Umschuldungsprozess)
- Darlehensnummer 466334308 (FSA Darlehen Aufschließung Betriebsgebiet) zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 17 Leasingfinanzierung zu Projekt "Umstellung Straßenbeleuchtung und Notlicht auf LED Beleuchtung" der Immobilie Bettfedernfabrik Vorlage: FI/297/2021

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Ergebnis der eingeholten Leasingfinanzierungen für zwei Anlageninvestitionen in der Bettfedernfabrik.

Herr Andreas Mayerhofer war für die Einholung der einzelnen Angebote als Grundlage für die Leasingfinanzierung zuständig und zusammenfassend handelt es sich um folgende Investitionen:

a) Umstellung Außen- bzw. Parkplatzbeleuchtung auf LED

- 1) Bestbieter Elektro Mayerhofer mit netto € 52.619,36
- 2) Mitbieter Elektro Ernst mit netto € 55.604,10
- 3) Mitbieter Elektro Deutsch Baden mit netto € 55.452,00

Zusatzinformation für den Grund der Anlageninvestition in Signalwörter:

Keine anfallenden Reparaturkosten, kein Leuchtmitteltausch und keine Wartung, die durchschnittliche Energieeinsparung pro Stunde bei Beleuchtung am Gebäude kann ca. 70 - 72 %, Beleuchtung am Parkplatz kann ca. 36 – 38 % betragen, alte Lampen in 3 verschiedenen Modellen (runde Lampen, Wandlampen und Mastlampen, welches den Tausch erschwert, Ziel: 1 Lampensystem mit LED
Hohe Instandhaltungskosten pro Jahr von € 8.106,87 (Wartungsjahr 2020 bis aktuell)

Förderansuchen bereits in Lauf gebracht, wobei die beiden Fördersummen in die bestehende Energierücklage einbezahlt und daraus die Leasingraten bedient werden.

b) Umstellung Notlichtbeleuchtung auf LED

- 1) Bestbieter Bietergemeinschaft Elektro Mayerhofer/Elektro Ernst mit netto € 89.320
- 2) Mitbieter Elektro Deutsch Baden mit netto € 102.500

Zusatzinformation für den Grund der Anlageninvestition in Signalwörter:

Tausch der Fluchtweg – Orientierung und Sicherheitslampen auf kompletten LED, die Zentrale aus dem Jahr 2004 ist veraltet, hat noch eine alte Technologie wo die Platinen laufend kaputt werden Tausch so einer Zentrale nach max. 15 Jahren, jetzt zur Zeit können wir nur gesamte Linien abschalten (nicht sinnvoll). Daher leuchten sehr viele Lampen 24 Stunden und 365 Tage durch. Daher kommt es oft zum Tausch von Leuchtmittel und Vorschaltgeräten. Bei der neuen Anlage und den LED Leuchten kann man einzelne Linien und Leuchten so programmieren, das sie nur bei Bedarf in Betrieb sind. Durchschnittliche Energieersparnis pro Stunde bei Vollbetrieb ca. 85 – 87 %. Über ein ganzes Jahr gesehen ca. 92 – 94 %.

Hohe Instandhaltungskosten pro Jahr von € 9.197,42 (Wartungsjahr 2020 bis aktuell)

Förderansuchen bereits in Lauf gebracht, wobei die beiden Fördersummen in die bestehende Energierücklage einbezahlt und daraus die Leasingraten bedient werden.

Beiliegende Vergleichsaufstellung ergibt folgendes in Signalwörter:

Anbieter Raiffeisen Leasing, BKS Leasing & Oberbank Leasing, Bestbieter BKS Leasing, guter Kalkulationsaufschlag von 1,15 %-Punkten, längste Laufzeit auf die Nutzungsdauer von 8 Jahren oder 96 Monaten, Gesamtleasingkosten netto nach Laufzeit von € 149.727,06 mit Mehrkosten von € 7.787,70 oder € 81,12 pro Monat bzw. € 973,46 pro Jahr.

Festgehalten wird, dass die jährliche Belastung für das Gemeindebudget geringgehalten wird
 Jährliche Leasingbelastung von € 18.645,96, abzüglich des jährliches Wartungsaufwandes
 von aktuell € 17.304,29 und der geplanten LED Energieförderung Land NÖ und KPC.

Vergleich Leasingangebote kompakt für beide Investitionen

Kaufpreis exkl. UST	141.939,36
Kaufpreis inkl. UST	170.327,23

	Mitbieter		Bestbieter		Mitbieter	
	Raiffeisen Leasing		BKS Leasing		Oberbank Leasing	
Vertragsdauer	96	Monate	96	Monate	54	Monate
Bearbeitungsentgelt inkl. UST	160,00	€	671,25	€	360,00	€
Leasingrate inkl. UST	1.907,20	€	1.864,60	€	0,00	€
Leasingrate exkl. UST	1.589,33	€	1.553,83	€	0,00	€
kalk. Restwert inkl. UST	0,00		0,00		ohne	
kalk. Restwert exkl. UST	0,00		0,00		ohne	
Kalkulationsaufschlag	1,85	fix	1,15	variabel	1,90	fix
Zinsbasis 6-Monats-Euribor	0,000%		0,000%		0,000%	
Zinsanpassung	keine, da fix		6 Monate		0	
Leasingfähiges Angebot	100%		100%		69,10%	
Leasingraten ges. inkl. UST	1.907,20	€	1.864,60	€	0,00	€
Leasingraten ges. exkl. UST	1.589,33	€	1.553,83	€	0,00	€
einmalige Kosten inkl. UST	160,00	€	671,25	€	360,00	€
einmalige Kosten exkl. UST	133,33	€	559,38	€	300,00	€

Gesamtkosten inkl. UST	183.250,82 €	179.672,85 €	0,00 €
Gesamtkosten exkl. UST	152.709,01 €	149.727,06 €	0,00 €

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Umstellung Außen- bzw. Parkplatzbeleuchtung auf LED

Bestbieter Firma Elektro Mayerhofer mit netto € 52.619,36 – Leasingfinanzierung über BKS Leasing als Bestbieter der Leasingausschreibung – Zweckbindung der Energieförderung über Geldfluss Energierücklage.

b) Umstellung Notlichtbeleuchtung auf LED

Bestbieter Bietergemeinschaft Elektro Mayerhofer/Elektro Ernst mit netto € 89.320 - Leasingfinanzierung über die BKS Leasing als Bestbieter der Leasingausschreibung – Zweckbindung der Energieförderung über Geldfluss Energierücklage

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Schlögl, GGR Schmid, Vzbgm. Hütter

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 18 Essensbeitrag
Vorlage: AV/283/2021

Sachverhalt:

Brief von Andreas Operschall, dem aktuellen Lieferanten des Essens für Schule und Kindergarten

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,

Als Gemeinschaftsverpflegungsbetrieb haben wir uns seit Gründung 1996 immer höchstmögliche Standards in den Bereichen Qualität, Produktsicherheit und Hygiene auferlegt. Für die Produktion von Kindergarten und Schulessen in unserem Betrieb gilt dies ganz besonders und geht bei uns weit über die gesetzl. Anforderungen hinaus. Hier wurden in Laufe der letzten Jahre in Kooperation mit Nö. Landesregierung, der BH-Baden Abt. Lebensmittelkontrolle sowie der Fa. LTM - Lebensmittelhygiene und mikrobiologische Labor, innerbetriebliche Systeme, Abläufe und Kontrollmechanismen entwickelt, welche die Einhaltung und permanente Adaptierung dieser sehr hohen Standards garantieren.

Zu den Punkten Qualität und Produktsicherheit ist anzumerken, dass sich diese hauptsächlich in der Verwendung von möglichst vielen regionalen bzw. österreichischen Produkten widerspiegeln.

Um diesem besonders sensiblen Thema noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, sind wir in Partnerschaft mit einem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb, welcher die bei uns verwendeten Hauptgemüse wie Kartoffel, Zwiebel, Kraut, Kürbis, Zucchini, Karotten für uns kultiviert und liefert.

Da wir uns als Firma immer weiterentwickeln wollen ist diesbezüglich auch eine hauseigene Gemüsewasch- Schlund Schneidestation in Entstehung. Sowohl meine Mitarbeiter als auch ich sehen es als unseren Auftrag und unsere Verpflichtung, durch Sorgfalt und Einsatz, höchstmögliche Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Im Umkehrschluss entstehen natürlich auch Aufwände die wir möglichst intern abfedern, jedoch aber auch zum Teil durch den Endverbraucher abgegolten werden müssen.

Ich schlage daher vor, die Menüpreise für die Kindergärten um € 0,15 und für die Schulen um € 0,25 pro Portion zu erhöhen. Dies beginnend mit September 2021.

Ich ersuche um Ihre geschätzte Rückantwort und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Andreas Operschall

Beitragsentwicklung

	Kindergarten		VS		NMS	ASO		VPI 2015
Jahr	Beitrag	Erhöhung	Beitrag	Erhöhung	Beitrag		Erhöhung	
2016	€ 3,00		€ 3,00		€ 3,30	€ 3,30		
2017	€ 3,20	7%	€ 3,20	7%	€ 3,30	€ 3,30	0%	2%
2018	€ 3,35	5%	€ 3,35	5%	€ 3,45	€ 3,45	5%	2%
2019	€ 3,35	0%	€ 3,35	0%	€ 3,45	€ 3,45	0%	2%
2020	€ 3,35	0%	€ 3,35	0%	€ 3,45	€ 3,45	0%	1%

2021	€	3,50	4%	€	3,60	7%	€	3,70	€	3,70	7%	
------	---	------	----	---	------	----	---	------	---	------	----	--

Vergleich der Orte

	Ort	Kindergarten	VS
	Oberwaltersdorf	€ 3,50	€ 3,6-3,7
1	Pottendorf	€ 3,50	€ 4,00
2	Wampersdorf	€ 3,50	€ 4,00
3	Ebreichsdorf	€ 3,50	€ 3,75
4	Traiskirchen	€ (3,50 -3,80)	€ 3,90
5	Kottingbrunn	€ 3,30	€ 3,90
6	Leobersdorf	€ 3,50	€ 3,50
7	Sooß	€ 3,60/ Veg: 3,80	€ 3,90
8	Bad Vöslau	€ 3,20	€ 4,20
9	Trumau	€ 3,20	€ 3,00
10	Baden	€ 3,90	€ 3,90
11	Tattendorf	€ 3,80	Teesdorf
12	Teesdorf	€ 3,10	€ 3,70
13	Berndorf	€ 3,90	€ 3,90
14	Blumau	€ 3,90	Teesdorf
15	Pottenstein	€ 3,60	€ 3,60

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt, die Essenpreise im Kindergarten um € 0,15 pro Portion und bei der Volksschule um € 0,25 pro Portion ab Sept 2021 anzupassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 19 Sanierung der Florianistraße - Fertigstellung der Sanierungsarbeiten

Vorlage: BA/307/2021

Sachverhalt:

Am 14.06.2018 wurde der Auftrag zur Sanierung und Umgestaltung der Florianistraße in den, nach Verkehrskonzept erforderlichen Bereichen beauftragt.
Nun sollen Sanierung und Umgestaltung fertiggestellt werden.

Hierüber liegen 3 Angebote der Fa. ABO vor.

Die Maßnahmen sind in 3 Abschnitte gegliedert:

1. Belag Enziangasse bis Efeugasse + Randstein (entlang des Feldes) - € 99.898,84
2. Efeugasse bis Orchideengasse - € 87.353,10
3. Orchideengasse bis Nelkengasse - € 49.412,92

Gesamtpreis: € 236.664,86 inkl. USt.

(Der Bereich Heinrich-Auer-Straße wird nach Herstellung der Bushaltestelle wiederhergestellt)

Beschreibung der Maßnahmen:

Abschnitt 1: Enziangasse bis Efeugasse

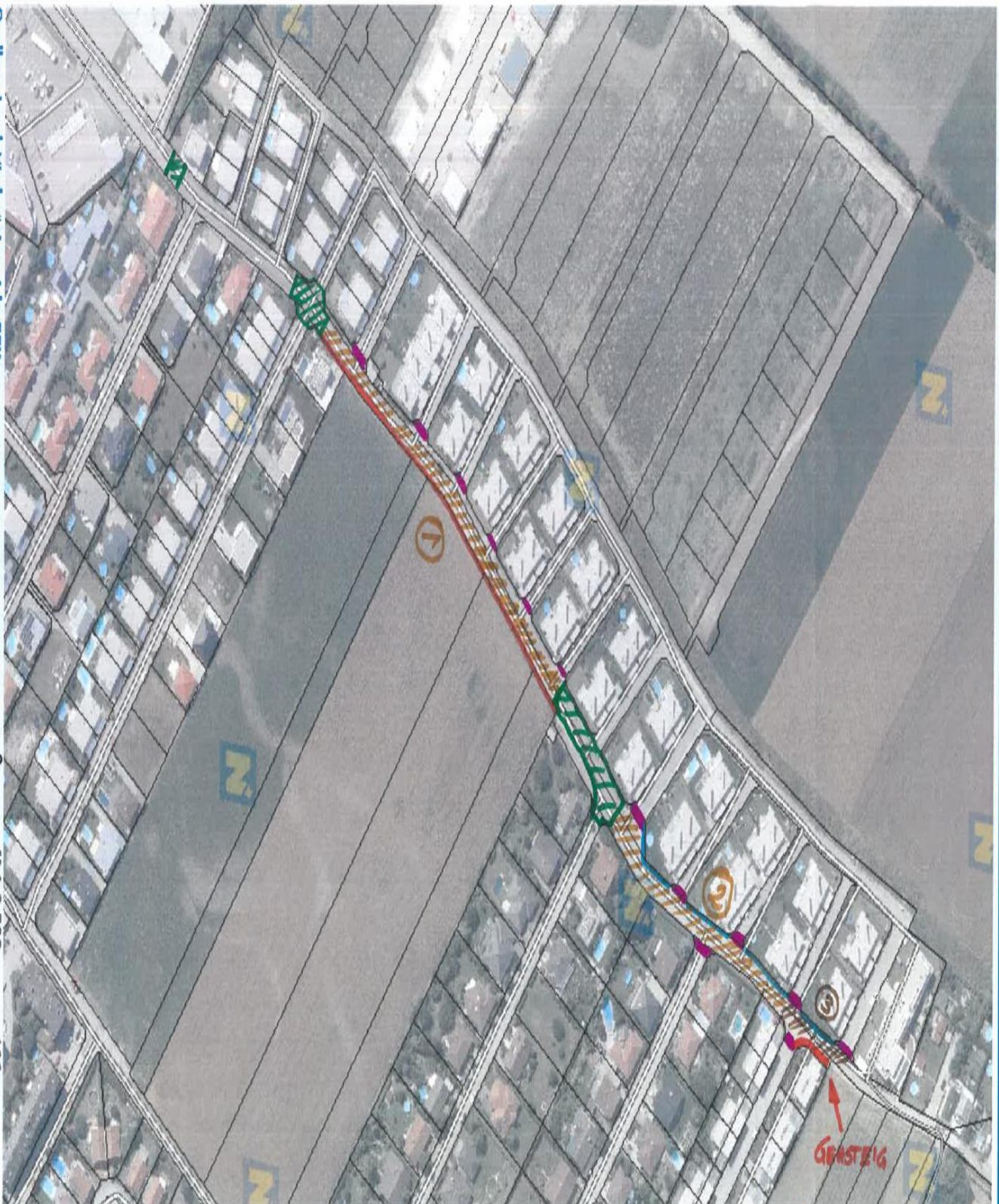
- * LS3 Randstein entlang Feld setzen (fehlende Abtretungen)
- * vorhandene Tragschicht mit Bitumenvlies verstärken
- * Anschlüsse fräsen
- * Deckschicht aufbringen

Abschnitt 2: Efeugasse bis Orchideengasse

- * Fehlende Sickermulden ergänzen
- * Fahrbahn auf 5,50 m verbreitern
- * vorhandene Tragschicht mit Bitumenvlies verstärken
- * Anschlüsse fräsen
- * Deckschicht aufbringen
- * Bankette bei Mulden herstellen

Abschnitt 3: Orchideengasse bis Nelkengasse

- * **Fehlende Sickermulden ergänzen**
- * **Pflaster anheben (Anrainer bei Feld)**
- * **vorhandenen Asphalt abfräsen**
- * **Unterbau überarbeiten (Gefälleänderung)**
- * **Fehlenden Gehsteig ergänzen**
- * **Anschlüsse fräsen**
- * **Trag -und Deckschicht aufbringen**
- * **Bankette bei Mulden herstellen**



Quellen: Land Niederösterreich, BEV
© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

0 100 m
M 1:2.500

- 3m Vlies + Belag ①
- 3m Vlies + Tragschicht Ergänzung + Belag ②
- Gefälle Umkehrung ③
- Anschlüsse fräsen
- Sickermulden
- LS3

Antrag:

GGR Klaus Schmid beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für **Abschnitt 3 an die Fa. ABO zum Preis von € 49.412,92 inkl. USt.** zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Müller, GGR Schmid

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag bzw. NVA erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition brutto	VA 2021	VA frei	VA nach Invest
5/612000-002000	Investition Florianistraße	49 412,92	350 000	139 540,87	90 127,95
vermögensrelevant	Gesamt brutto	49 412,92	350 000	139 540,87	90 127,95

Zu 20 Formular Wohnungsansuchen

Vorlage: AV/247/2021

Sachverhalt:

Das Formular des Wohnungsansuchens wurde in den Ausschusssitzungen am 03.03.2021 und 07.05.2021 behandelt. Untenstehend befindet sich die Letztfassung des Ansuchens:



Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Bezirk Baden, NÖ
Kulturstraße 1 2522 Oberwaltersdorf
Tel.: 02253 / 61 000 Fax: 02253 / 61 000 150
E-Mail: gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

Wohnungsansuchen**Angaben zur Wohnungswerberin / Wohnungswerber**

Nachname	Vorname
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Telefonnummer	E-Mail

Grund für mein Wohnungsansuchen

- ☐ Oberwaltersdorf ist mein **derzeitiger Hauptsitz** und ich benötige eine andere Wohnung.
- ☐ „Heimkehrer“: Ich hatte von _____ (Jahr) bis _____ meinen Hauptsitz in Oberwaltersdorf und möchte wieder in Oberwaltersdorf wohnen.
- ☐ Habe derzeit nur einen **Nebensitz** in Oberwaltersdorf.
- ☐ **Kein Haupt- oder Nebensitz** in Oberwaltersdorf und möchte meinen Hauptsitz nach Oberwaltersdorf verlegen.
- ☐ **Anmeldung für „Junges Wohnen“** Geburtsdatum: _____
(Info: Altersgrenze für „Junges Wohnen“ ist 35 Jahre; sowie max. Jahres-Nettoeinkommen € 35.000,- (2 Pers. € 55.000,- / jede weitere Pers. + € 7.000,-)

Jede Änderung meiner Daten MUSS ich der Marktgemeinde Oberwaltersdorf unverzüglich melden.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das gegenständliche Wohnungsansuchen verarbeitet und zu keinem weiteren Zweck verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden folgenden Empfängern bekannt gegeben: Genossenschaft, Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Oberwaltersdorf geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.oberwaltersdorf.at/Datenschutz>.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift **alle Daten wahrheitsgemäß angegeben zu haben.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

INFO: Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat lediglich ein Vorschlagsrecht bei freiverwendenden Wohnungen. Die Bedingungen für die Vergabe einer Wohnung werden zwischen Genossenschaft und Wohnungswerberin / Wohnungswerber vertraglich vereinbart. Die Einigung muss zwischen Antragstellerin / Antragsteller und Genossenschaft erfolgen.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die Neugestaltung des Wohnungsansuchens wie beschrieben genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 21 Vergabekriterien Schrebergärten
Vorlage: AV/239/2021

Sachverhalt:

1. Die Vergabe eines Schrebergartens erfolgt nur an volljährige Personen, die in Oberwaltersdorf ihren Hauptwohnsitz haben und in einer Wohnung ohne Gartenbenutzung leben. Außerdem auch keinen Nebenwohnsitz mit Gartenbenutzung in einer anderen Gemeinde in Österreich haben.
2. Pro Haushalt wird maximal ein Schrebergarten vergeben.
3. Das Haushaltseinkommen (netto) darf den Median der österreichischen Bevölkerung nicht überschreiten. Für die Prüfung wird die jeweils zum Antragszeitpunkt vorliegende Statistik zum Haushaltseinkommen der Statistik Austria (EU-SILC) herangezogen.
4. Die Vormerkung für einen Schrebergarten kann dem Sozialausschuss der Gemeinde Oberwaltersdorf vorgelegt werden und beinhaltet ein Motivationsschreiben.
5. Sollten keine Vormerkungen bestehen, die diese Kriterien erfüllen, so ist eine Vergabe an andere Personen möglich, jedoch begrenzt auf 10 Jahre, mit abschließender Neubewertung.

Antrag:

GR Andrea Springer beantragt die Vergabekriterien für die Schrebergärten in Oberwaltersdorf zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GR H. Müller, GGR C. Müller, GR J. Schmid, Bgm. Matousek, GR Schartner

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 22 Defibrillator für den Badeteich

Sachverhalt: Der Beliebte Badeteich mit angrenzender Gastronomie und Tennisverein, birgt auch das Risiko von Unfällen oder Kreislaufzusammenbrüchen. Um hier rasch und schnell zu helfen hat sich die Ortsgruppe der Freiheitlichen Partei Oberwaltersdorf und voran der Sicherheitsgemeinderat Florian Schartner entschlossen, einen Defibrillator zu spenden. Kosten für Wandkasten inkl. Kennzeichnungstafel ca. € 125,- exkl. der Montageort wird mit den Experten des Roten Kreuzes und GR Michael Tod besprochen. Zusätzlich konnte GR Florian Schartner eine kurze Grundschulung für das Personal vor Ort vereinbaren. Dies wird im Notfall die Rettungskette schneller in Gang setzen und so eventuell Leben retten.

Antrag: GR Schartner beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf möge die Anschaffung einer Aufbewahrungsbox für einen Defibrillator und die Montage durch den Bauhof beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek, GR Springer

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 23 Parkplatzsituation Badeteich

Sachverhalt: Der sehr beliebte und gut besuchte Badeteich kann die Parkplätze für die Besucheranzahl nicht mehr bedienen. Die Badegäste, welche mit dem KFZ anreisen, sind gezwungen in größerer Distanz zu parken oder verleitet Gäste zu illegalem Parken im Straßenbankett entlang der L154 oder an Feldwegen, wo landwirtschaftliche Geräte behindert werden. Aufgrund der Revitalisierung des Badeteiches mit neuer Gastronomie (aktuell ca. 80 Sitzplätze und zu erwartende KFZ ca. 30), der Tennisverein, mit aktuell ca. 100 Mitglieder und bei einem Turnier sind ca. 40 KFZ zu erwarten und zu guter Letzt der Badeteich mit einer Kapazität von 1000 Badegästen, zu erwartende KFZ ca. 400.

Aktuell stehen den Besuchern ca. 50 Parkplätze zur Verfügung. Aufgrund der vorab erwähnten Erwartungen sollte zumindest eine Parkfläche für ca. 400 KFZ zur Verfügung stehen.

Antrag: GR Schartner beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf möge die Parkplatzsituation für den revitalisierten Badeteich um eine notwendige Erweiterung bedenken und GR Florian Schartner mit der Evaluierung einer möglichen weiteren Parkfläche zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen